Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Nr. 314. Freitag, 5. Mai. 1882.

Amtliches.

Berlin, 4. Mai. Der Kaiser hat den Kaufmann Müser in Brüssel zum Konsul ernannt.

Dem Herrn Cenon Sanchez ist das Exequatur als Konsul der Vereinigten Staaten von Columbien mit dem Sitz in Bremen Namens des Reichs ertheilt worden.

Der König hat den Ministerial-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Marcard zum Unter-Staatssekretär im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten ernannt; sowie dem Steuerempfänger Venter zu Meddersheim im Kreise Meisenheim bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der Provinzial-Steuer-Sekretär Rensch aus Breslau ist als Buchhalter bei der Hauptbuchhalterei des Finanz-Ministeriums angestellt worden.

Der ordentliche Lehrer Dr. Sieroka am Gymnasium zu Lyck ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Gumbinnen berufen worden. Der ordentliche Lehrer Giesen am königlichen Gymnasium zu Wongrowitz ist zum Oberlehrer an dem königlichen Gymnasium zu Ostrowo ernannt worden. Der ordentliche Lehrer am Gymnasium zu Schleswig Dr. Grube ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt befördert worden. Am Königstädtischen Gymnasium zu Berlin ist die Beförderung des ordentlichen Lehrers Nehring zum Oberlehrer genehmigt worden. Der praktische Arzt Dr. Buchholz zu Arys ist zum Kreis-Physikus des Kreises Johannisburg ernannt worden.

Der Wasserbau-Inspektor Köhler in Steinau a. O. ist zum Meliorationsbau-Inspektor für die Provinz Brandenburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Potsdam bestellt worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

59. Sitzung.

Berlin, 4. Mai. Am Ministertisch: von Goßler, Friedberg, von Puttkamer, Bitter und Kommissarien.

Das Haus tritt in die allgemeine Berathung des Gesetzentwurfs, betr. Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze, in der Gestalt ein, wie er vom Herrenhause an das Abgeordnetenhaus gelangt ist. (Art. 1: die Artikel 2, 3 und 4 im Gesetz vom 14. Juli 1880 treten bis zum 1. April 1884, statt 1883, wieder in Kraft. Ferner sind in Art. 3 von Ablegung der Staatsprüfung die Kandidaten befreit, welche durch Zeugnisse nachweisen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminar, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitäts-Studiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind, — statt: „welches nach dem Gesetze die Universität zu ersetzen geeignet ist," — zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Literatur mit Fleiß gehört haben.)

Abg. Götting: Wohin hat die Staatsregierung die kirchenpolitische Gesetzgebung geführt, oder vielmehr, wohin hat sie sich führen lassen? Denn sie glaubt wohl selbst kaum in dieser Frage noch die Zügel in der Hand zu haben, nachdem sie, gedrängt vom Zentrum, von Rom (Lachen im Zentrum), dazu aus ihren eigenen Vorlagen durch Kombinationen im Hause herausgedrängt, sie so oder so verstümmelt vor zwei Jahren und heute aus den Häusern des Landtages zurückempfängt. Von einer eigentlichen Führung ist da wohl nicht die Rede und ich frage: wo sind wir? Von der Maigesetzgebung ist bis jetzt nach den Opfern von 1880 und heute fast alles Wesentliche bis auf die Anzeigepflicht, die auf dem Papier steht, verschwunden; es sind die Vorbedingungen für die Prüfung der Geistlichen nicht mehr festgelegt, sondern in diskretionäre Gewalt gestellt; das Kultur-Examen ist abgeschafft, obgleich der Kultusminister sagte, ohne einen Ersatz sei das nicht zulässig; es ist der Bischofs-Paragraph angenommen, wonach die abgesetzten Bischöfe wieder in ihr Amt zurückgeführt werden können. Die kommissarische Verwaltung hängt jetzt lediglich von den Beschlüssen der Staatsregierung ab. Aufgehoben ist die Bestellung der Pfarrer durch die Patrone resp. die Gemeinden. Die Maigesetzgebung ist nicht verbessert, sondern geopfert. Was ist denn eigentlich die Grenze, über die der Herr Kultusminister nicht hinausgehen zu wollen erklärt hat, was ist sein Ideal der Gesetzgebung? Seine Handlungen sind seine Antworten auf diese Frage. Und das Zentrum: im Jahre 1880 erklärte es, daß es sich auf diskretionäre Vollmachten nie und nimmer einlassen könne, das Sperrgesetz hie und da aufheben vergifte den Klerus und man thue ihm eine Schmach an durch die Meinung, ihn damit kirren zu können. Auf vieles Quälen hat es sich endlich bereit erklärt, die Befreiung von mannigfachen Unbequemlichkeiten zu acceptiren und der Kultusminister rühmt das als ein außerordentliches Resultat, daß die Herren aus ihrer negirenden Stellung herausgetreten sind und glaubt auf diesem Wege von Sieg zu Sieg zur Einigung mit dem Zentrum zu gelangen. Es ist so, als ob Napoleon bei Sedan sich gerühmt hätte, die Deutschen aus Deutschland herausgelockt und auf sich gezogen zu haben. Wir haben geglaubt, daß dies eine Kapitulation sein werde, daß aber der Friede auf Gnade und Ungnade erfolgen würde, hatte Niemand vorausgesetzt. Das Herrenhaus wäre nun in der Lage gewesen, hier einmal einzugreifen und sich als wirkliche Stütze einer konservativen Regierung und der Würde des Staates zu zeigen. Statt dessen ließ es ebenfalls den Art. 4 der Vorlage betreffend die Anzeigepflicht fort, um die „Kontinuität zwischen der Gesetzgebung und dem preußischen Recht" aufrecht zu erhalten. Als Neupreuße ist mir unfaßbar, wie man an die Mühler'sche Verwaltung, an die katholische Abtheilung im Ministerium anknüpfend eine Kontinuität des preußischen Rechts herstellen will! Heute sind wir allerdings auf dem Wege nach Kanossa, aber nicht wie jener Kaiser, mit dem Interdikt belegt, als gezwungener Büßer, sondern die Regierung geht jetzt freiwillig und bittet dort zugelassen zu werden und noch dazu mit einem besonderen Gesandten beim Papst. Der Kultusminister hätte doch wenigstens nach der negativen Seite hin die Grenze bezeichnen können und z. B. sagen können, daß niemals solche Geistliche bestätigt werden sollen, die auf Seminarien gebildet sind, wo die Gury'sche Moral-Theologie überwuchert (Unruhe im Zentrum). Seit einigen Jahrzehnten ist es ja kein Geheimniß mehr, daß darin Sünde und Verbrechen vollständig zugegeben werden (Ruf im Zentrum: lächerlich!) Es ist nicht blos lächerlich, sondern skandalös. Diebstahl, Urkundenfälschung, Meineid, Ehebruch können mit einem Meineid abgeleugnet werden. (Pfui! im Zentrum; Vorlesen!) Dann würde ich den Herrn Präsidenten bitten, die Tribünen räumen zu lassen. Zur Zeit Friedrichs des Großen konnte der Staat jeden Priester, der ihm nicht konvenirte, zurückweisen. Wie anders heute! Die Voce della verità aus dem Jahre 1878 sagt: Mit Preußen ist kein Waffenstillstand, sondern nur ein Krieg auf Tod und Leben zulässig! Der preußische Staat geht nun in der Person seines Gesandten v. Schlözer nach Rom und nun sagt das „Journal de Rome", der Kulturkampf ist ein immenses Mißverständniß gewesen, und es wird an die Italiener und Franzosen die Mahnung gerichtet, sich Preußens jetziges Verhalten zum Muster zu nehmen; in dem Moment, wo katholische Mächte den Traditionen der Vergangenheit und ihrer hohen Aufgabe untreu zu werden scheinen, bietet eine protestantische Regierung das Schauspiel, daß sie sich daran erinnert, wie es eine ihrer ersten Pflichten ist, die religiösen Interessen zu wahren und die wiederherstellende Mitwirkung des Papstes nicht zu verachten. (Sehr gut! im Zentrum.) Gerichtet ist dies eigentlich an die Adresse des Königs von Bayern, der in einem Schreiben an den Minister Lutz sagt, er sei gewiß ein Freund der Kirche und wolle die religiöse Erziehung seines Volkes fördern, aber er wolle eben so fest, daß seine Regierung Bestrebungen entgegentrete, welche die Rechte des Staates zurückdrängen und Staat und Kirche in eine unheilvolle feindliche Stellung hineinbringen wollten. Diese Worte eines hochpatriotischen, christlichen, sittlichen, katholischen Monarchen möge sich die preußische Regierung gegenwärtig halten, damit auch ihr von unserem Hohenzollernhause ein solches Zeugniß ausgestellt werden kann. Unsere Lage ist durch eine Koalition des Zentrums, der Konservativen und der Polen herbeigeführt worden. Ich habe nicht als Protestant und als Volksvertreter gesprochen, sondern als ein Mann, der immer gesucht hat nach demjenigen Punkte, von wo aus es möglich wäre, das deutsche Volk patriotisch und sittlich zu erziehen. Ob jeder meiner Fraktionsgenossen jedes Wort von mir sich aneignet, weiß ich nicht; aber im Namen meiner Fraktion kann ich erklären, daß sie einmüthig und fest entgegentritt der Zerbröckelung der ganzen Maigesetzgebung, daß sie einmüthig gesonnen ist, der Regierung auf ihrem Wege nicht zu folgen. (Sehr gut! links), sondern das, was wir 1872 und 1873 angefangen haben aufzubauen, in seinen Grundlagen zu erhalten, dem deutschen Volke zu erhalten die Segnungen der Reformation, an deren Folgen ja alle katholischen Staaten und alle Kulturvölker Theil haben. Wir wollen die sittlichen Ideale, die gerade daher stammen, auch hier auf dieser Seite des Hauses treu verfechten, und dieser Ruf soll auch in die deutsche protestantische Nation hinausschallen, wie früher hier immer hinausgegangen sind die Schreie, daß die Katholiken in Preußen geknechtet und wie Sklaven behandelt würden; so soll auch dieser Ruf, den ich hier eben von der Festigkeit der liberalen Parteien in dieser Frage ausgesprochen habe, im protestantischen Volke wiederhallen, daß es weiß, daß hier noch Männer sitzen, die seine Rechte vertheidigen und die Rechte des Staates, wenn er verlassen wird von der Stelle, die die berufenste dazu wäre. (Lebhafter Beifall links, Zischen im Zentrum.)

Abg. Windthorst: Die großen Meister der Musik brauchen zuweilen einen schrillen Ton, um die Harmonie um so klarer hervortreten zu lassen. Der schrille Ton der eben gehörten Rede macht die Harmonie, die übrigens existirt, um so klarer. Die übrigen Ausführungen des Abgeordneten Dr. Götting (Abg. Götting: ich bin kein Doktor!) — vielleicht erklärt dieser Umstand, daß er so viel Unrichtiges gesagt hat — verdienen eine Antwort wenigstens heute absolut nicht. Sie sind vollständig hors de saison. Vor einigen Jahren hätten sie vielleicht noch einigen Effekt gehabt. Heute will man so etwas in deutschen Landen Gottlob nicht mehr hören. Der Herr Abg. Götting als solcher ist für mich in diesem Augenblick nicht vorhanden. (Heiterkeit.) Sollten die Schlußfolgerungen Namens aller seiner Freunde abgegeben sein, so wird diese Erklärung im deutschen Lande, als von den Nationalliberalen ausgesprochen, beherzigt werden (Ruf: Das soll sie auch!), darauf mögen sich die Herren verlassen. Jedenfalls steht die Haltung sehr namhafter Nationalliberaler mit diesen Erklärungen in diametralem Gegensatz, vor Allem die Haltung v. Bennigsen's in der Kommission und hier im Hause. Indessen steht es ja den Herren frei zu erklären, was ihnen recht scheint und wir werden wohl darauf später noch zurückkommen, hier und in der Presse und auch an anderer Stelle. Wir werden insbesondere nicht überhört haben, daß der Abg. Götting den Versuch machte, einen konfessionellen Hader in Deutschland zu erregen. Das ist die berühmte nationale Gesinnung der nationalliberalen Partei! — Unsere Vorlage ist vom Herrenhause in zwei Punkten modifizirt worden. Wir beklagen und bedauern diese Modifikationen, zu denen weder ein Anlaß noch auch ein Grund war. Indessen meine Fraktion acceptirt sie ohne Vorbehalt. Das Herrenhaus hat die Frist in Artikel 1 um ein Jahr verlängert. Um den Frieden, den wir in dieser Vorlage angebahnt finden, nicht zu stören, und den weiteren Weg des Friedens zu bezeichnen, nehmen wir diese Bestimmung, welche mehr einen transitorischen Charakter hat, an. Sie hatte ja nur den Zweck, der Regierung einen äußeren Anhalt zu geben, die weiteren Vorlagen, welche nothwendig sind, um dem traurigen kirchenpolitischen Kampf ein Ende zu machen, schon in der nächsten Session vorzulegen. Wir vertrauen, daß sie in Anbetracht der Noth des katholischen Volkes alle ihre Kräfte anwenden wird, um dieses Ziel in der nächsten Session zu erreichen. Sollte sie aber wider Erwarten in der nächsten Session die Initiative nicht ergreifen, so werden wir es thun, denn das Zentrum hält die Stellung, welche sie der bisherigen Legislative gegenüber eingenommen, voll und ganz aufrecht, es wird nicht ruhen, bis es sein Ziel erreicht hat. Sodann hat das Herrenhaus in Artikel 3 für den Gedanken, den wir hier beschlossen haben, eine andere Fassung gewählt. Trotz sorgfältigsten Studiums habe ich nicht ermitteln können, daß in dieser Fassung etwas anderes ausgedrückt ist, als in der von uns beschlossenen. Die Motivirung jedoch, welche die Kommission und das Plenum des Herrenhauses dieser Aenderung gegeben, können wir nicht acceptiren. Wir nehmen die Fassung an, sowie der Wortlaut sie ergiebt. Damit hoffen wir, daß die Vorlage zu einem gedeihlichen Abschluß gelangen und der 4. Mai 1882 einer der glücklicheren Tage dieses Landes sein wird, weil er den Anfang zum Frieden enthält oder doch die Absicht bekundet, ihn herbeizuführen, und mit Rücksicht darauf glaube ich der Regierung ausdrücklich unseren Dank aussprechen zu müssen, insbesondere auch dem Herrn Kultusminister für die warmen Worte, welche er zur Empfehlung der Vorlage im Herrenhaus gesprochen hat, dann aber allen Denen, welche hier und im Herrenhause mitgewirkt haben zu diesem guten und schönen Resultat. Meine Herren! lassen Sie uns hoffen, daß, wie wir zum ersten Male in dieser Eintracht, in dieser Erkenntniß der Dinge Hand in Hand gegangen sind, wir auch ferner zusammengehen werden, um endlich den kirchlichen Frieden für das deutsche Vaterland und für Preußen insbesondere herzustellen, damit wir so gewappnet den großen heftigen Stürmen, die leider von allen Seiten drohen, mit Zuversicht und mit Vertrauen entgegengehen. (Lebhafter Beifall im Zentrum, Zischen links.)

Minister v. Goßler: Da nach der Mittheilung des Herrn Präsidenten eine Meldung gegen diese Vorlage nicht weiter vorliegt, will ich nur in einigen Punkten den Ausführungen entgegentreten, die der Abg. Götting der Staatsregierung und auch meiner Person gewidmet hat. Die offenherzige Erklärung, daß er mit der Regierung jetzt abzurechnen wünsche, um nach dem Schluß der Session eine Waffe zu haben, die, wie er sagt, wie ein frischer Ruf in unser Volk hinaustönen soll, erkenne ich dankbar an und auch die Kritik, die er an mir geübt, obschon ich versichern kann, daß ich dieselbe täglich an mir ausübe, wenn auch nicht so leicht, wie das vom Abgeordneten Götting geschehen ist. In den einleitenden Sätzen behauptete er, daß nicht die Regierung, sondern das Zentrum die Zügel führe. Ich weiß nicht, ob noch einer außer ihm dieser Meinung ist. Ich würde dies nicht ungern sehen, da sich dann leicht die Konsequenzen hieraus in einer für den Staat erwünschten Weise ziehen ließen. Er knüpfte daran die weitere Bemerkung, daß die Regierung geneigt sei sowohl die 1880er wie die 1882er Vorlage zu acceptiren, obwohl dieselben verstümmelt seien. Allein die Thatsache, daß eine Vorlage der Regierung nicht in vollem Umfange angenommen wird, könnte doch nur dann ein Grund zur Ablehnung derselben seitens der Regierung sein, wenn die ausgeschiedenen Bestimmungen in einen materiellen Konnex mit den übrigen stehen und der Art sind, daß die stehen gebliebenen Paragraphen in sich keinen erheblichen Werth mehr haben oder die Gedanken der Staatsregierung in das Gegentheil verkehren. Davon ist weder 1880 noch 1882 die Rede gewesen, und wenn 1880 die Vorlage verstümmelt ist, wer hat an dieser Verstümmelung am meisten theilgenommen? Herr Abg. Götting und seine politischen Freunde, die heute gegen die Verstümmelung sprechen. Damit fällt doch die Beweiskraft einer derartigen Deduktion. Abg. Götting ging sogar noch weiter. Er hielt gewissermaßen eine Inventur ab über den gegenwärtigen Zustand und fragte: wo sind wir? Diese Frage lege ich mir täglich Morgens und Abends vor. Aber wir kommen, wenn wir ruhig in die Sache eintreten, doch zu anderen Resultaten als der Abg. Götting. Er sagte, es ist Alles aufgeopfert bis auf die Anzeigepflicht. Das ist nicht richtig, der Abgeordnete Götting wird daran bei eingehender Erwägung auch nicht festhalten. Ebenso ist es nicht richtig, daß die Vorbedingungen der Vorbildung abgeschafft sind; sie sind nur geändert und zwar nach dem Muster von Baden und Hessen. Ich kann nicht genug anerkennen, daß wir zur positiven Thätigkeit auf dem Boden der Vorbildung mit Hilfe des Zentrums gekommen sind. (Beifall rechts.) Wenn das nichts ist, dann weiß ich nicht, was nichts ist. Daß die kommissarische Verwaltung aus der Welt kommen soll, davon ist auch nicht die Rede. Es handelt sich darum, daß der falsche staatsrechtliche Gedanke, daß unter allen Umständen der Kultusminister genöthigt ist, unter gewissen Voraussetzungen eine kommissarische Verwaltung eintreten lassen zu müssen, etwas gemildert und die Möglichkeit geschaffen wird, unter Mitwirkung des ganzen Staatsministeriums den thatsächlichen politischen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Damit schwindet doch nicht die kommissarische Verwaltung, sondern es ist eine von den vielen Fakultäten, die in öffentlichen Rechtsverhältnissen nöthig sind, von denen übrigens auch die Maigesetzgebung Beispiele hat. Nun die Anstellung der Staatspfarrer — es ist das erste Mal, daß ich sie bezeichnen höre als Säule der Maigesetzgebung. (Heiterkeit.) Gerade einer der Herren, die weit mehr links stehen, als Herr Götting, hat in der bestimmtesten Weise auf Grund seiner praktischen Erfahrungen auf das Wärmste dafür plädirt, daß Art. 4 der gegenwärtigen Vorlage angenommen werde. Die Regierung hat sich ziehen lassen, aber ich glaube mit Zustimmung sämmtlicher Kommissionsmitglieder. Dann bleibt allerdings noch der Bischofsparagraph übrig. Es handelt sich um die Frage, wie kann man mit Art. 2 Bischöfe unter Umständen wieder in ihr Amt zurückführen, und da ist allerdings in Klarlegung des Allerhöchsten Begnadigungsrechts die Möglichkeit gewährt, unter der landesherrlichen Erwägung andere Zustände herbeizuführen. Mehr ist nicht gethan. Es handelt sich allein um die Machtvollkommenheit in staatlicher Hinsicht, wie der Papst sie auf kirchlicher Seite hat. Wenn man darnach zu der Auffassung kommt, daß Alles geopfert ist, so weiß ich nicht, wie wir mit diesen starken Superlativen uns über eine Reihe von Fragen weiter verständigen. Nun hat der Abg. Götting aus meiner Rede vom 30. März Sätze vorgetragen, die ich auch unterschreiben kann. Alle meine Auslassungen in der zweiten und dritten Lesung waren gewissermaßen Monologe; das, was die Fraktionen unter einander verhandelt haben, hat ja eine hohe politische Bedeutung. Ich habe damals mit großer Ueberwindung in rein sachlicher, objektiver Weise mich in eine Reihe von Spezialitäten einlassen müssen, ohne ein sehr offenes und williges Ohr hier im Hause zu finden. Ich habe meine Ausführungen auf das Allerstrengste bemessen, weil es immer mißlich ist, wenn die Regierung Worte gebraucht, die irrthümlich so aufgefaßt werden können, als wenn die Regierung Oel ins Feuer gießt. Einmal fragt der Herr Vorredner, wo hier die Grenze wäre, und setzt aber gleich hinzu, die Grenze sähe er durch die Vorlage gezogen. Der Abg. Götting wird zugestehen, daß nur der Artikel 2 derjenige Punkt ist, wo er und seine Freunde sich von der Staatsregierung getrennt haben, daß aber, objektiv betrachtet, die übrigen Artikel nicht allein Freunde, sondern energische Vertheidiger innerhalb seiner Fraktionsgenossen gefunden haben. Ich erwähne das nur, um zu vermeiden, daß aus solchen Uebertreibungen eine Verschärfung der Gegensätze erwächst, zu denen gar keine Veranlassung vorliegt. Es ist nun weiter die Bemerkung gemacht, wie dem Zentrum gegenüber die Regierung operirt habe; der Abg. Götting bezeichnete es als einen Pyrrhussieg, wenn das Zentrum endlich gezwungen werde, das als Geschenk anzunehmen, was es seit Langem ersehnt. Ich habe nur gesagt, daß die Presse, wie sie im vorigen Sommer sich äußerte, einmüthig sich dahin aussprach, das Zentrum möge endlich einmal mitthun, nicht andere Leute seine Angelegenheiten besorgen lassen; das wäre der Anfang einer neuen Phase, da könnten sich die Fraktionen neu gruppiren, dann würde es besser

sein; jetzt aber, wo in der Vorlage nicht bloß mit dem Rothstift gestrichen, sondern der Art. 3 organisch aufgebaut ist, da findet man einen Unterschied, den ich nicht verstehe. Ich betrachte es mit dem Herrenhause als einen Fortschritt, wenn wir den Art. 3 annehmen, der im Jahre 1880 erfunden wurde. Ich lasse mir diesen Erfolg nicht ganz absprechen. Mit Hülfe dieses Pyrrhussieges steigerte der Vorredner seine Betrachtungen bis zu Napoleon am Sedantage. Auf diese Bemerkungen gestatten Sie mir, nicht einzugehen, ich bin nicht im Stande, so große Bilder zu gebrauchen. Ich bedauere es sehr; daß der Art. 4 der Vorlage vom Herrenhause nicht angenommen ist, er war meines Erachtens ein Brett zu der Brücke gewesen, auf der wir auf das andere Ufer hinübergekommen wären. Es hat nicht sein sollen, aber trotzdem lasse ich die Handhabe nicht fahren, die die Vorlage jetzt noch bietet. Es würde mir nicht ziemen das Herrenhaus gegen die scharfen Angriffe zu vertheidigen, die vom Abg. Götting erhoben worden sind, aber er wird mir nicht widersprechen, wenn ich anführe, daß die bekämpften Aeußerungen lediglich Ausführungen des Referenten sind und daß dieser in der Minorität der Herrenhaus-Kommission geblieben ist. Daraus kann man meines Erachtens nicht die Folgerung ziehen, als entspräche dieser Satz, der vielleicht einer andern Auffassung fähig ist, dem Gedankengange des Herrenhauses. Es kommt dazu, daß, wenn man dem Gedankengange des Referenten folgt, man zu andern Resultaten kommen muß. Ich erkenne an, daß sein Gedankengang ein etwas zusammengedrängter ist, aber in Beziehung auf den Sinn trifft der Referent sehr zusammen mit dem Gedankengang, dem ich bei der ersten Lesung Ausdruck gegeben habe. Schließlich sammelte der Abg. Götting seine Anschauungen dahin, daß die Signatur der Lage durch das Zusammenwirken von Konservativen, Zentrum und Polen gegeben sei. Bei der Komposition unserer Reichs- und Landesvertretung kann es sich doch nicht allein darum handeln, mit welcher Fraktion die Regierung die Lösung der Aufgaben sucht, die sie sich im Interesse des Landes stellt; es ist auch unmöglich, daß die Staatsregierung, wenn sie es für richtig hält, eine gesetzgeberische Aufgabe durchzuführen, lediglich um deswillen, weil Fraktionen sich vielleicht dafür erklären, die diesem Gesetzentwurf unter Umständen in anderer Weise entgegengestanden haben, ihre Vorlage verwirft. In der Presse verlautete, daß es möglich gewesen wäre, für das Gesetz mit Hilfe des Herrn Götting oder Anderer, die noch näher gestanden haben, für eine Reihe von Paragraphen der Regierungsvorlage eine Majorität zu gewinnen, daß dies aber gescheitert ist. Es handelt sich hier immer nur um einen Paragraphen, bei dem Differenzen bestanden, aber deswegen braucht man nicht zu sagen, die Uebrigen seien Räuber und Mörder, und daß dadurch, weil die übrigen Paragraphen seitens der Regierung durchgefochten sind mit Hülfe anderer Fraktionen, die uns unsympathisch sind, im Uebrigen ein Werk gethan sei, welches den Frieden des Vaterlandes nicht fördert. Ich habe vielleicht etwas lebhafter gesprochen, als es in meinem Wunsche lag, ich habe aber nicht die Absicht gehabt, irgend eine Schärfe in meine Rede hineinzubringen, aber es ist nicht angenehm, wenn man solche Sachen hört. (Sehr richtig! links.) Ich kann Sie jedenfalls darüber beruhigen, daß die großen Grundsätze, die — allerdings sehr knapp — bereits in der Vorlage von 1880 bestanden haben, auch heute noch die Staatsregierung allein leiten, d. h. Frieden zu schaffen mit unseren katholischen Mitbürgern im Interesse des Landes ohne Beeinträchtigung der Rechte anderer Glieder und anderer Schichten unseres Volkes und Frieden zu erstreben ohne Beeinträchtigung der staatlichen Rechte und staatlichen Aufgaben, und daran wird die Staatsregierung festhalten! (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum, Zischen links.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Nachdem der Abg. Götting schon mehr als nöthig widerlegt worden, will ich unsere kostbare Zeit mit der weiteren Widerlegung des Herrn nicht vergeuden und verzichte aufs Wort.

Abg. Graf Limburg-Stirum: Die Rede des Abgeordneten Götting war wohl eine Wahlrede, auf die ich daher nicht näher eingehen mag. Meine politischen Freunde werden die Vorlage in der Fassung des Herrenhauses genehmigen, weil die beiden Aenderungen sie nicht erheblich alteriren. Sie hätten vielleicht unterbleiben können, aber die Annahme der Vorlage wird der Anfang sein, den Frieden auf kirchenpolitischem Gebiete herbeizuführen, ohne die Rechte des Staates preiszugeben. Dazu müssen alle Elemente zusammenwirken, welche den drohenden Stürmen durch Reformen zu begegnen und deshalb entschlossen sind, die sozialen und wirthschaftlichen Fragen, die jetzt unsere Zeit bewegen, zu regeln.

Damit schließt die Generaldebatte. Eine Spezialdebatte findet nicht statt. Die einzelnen Artikel werden gegen die Stimmen des Fortschritts, der Sezession und der Nationalliberalen genehmigt. Gegen Artikel 2 (Bischofsartikel) stimmt auch ein großer Theil der Freikonservativen. Schließlich gelangt das ganze Gesetz gegen die liberalen Parteien zur Annahme.

Hierauf wird die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Erhebung einer Hundesteuer fortgesetzt. Zu den restirenden §§ 6—13, welche die Ausführungsbestimmungen zu den das Prinzip darstellenden und bereits genehmigten Paragraphen enthalten, liegen mehrere Anträge vor. Da in diesen ersten Paragraphen die Steuer nicht als Kreis-, sondern als Gemeindesteuer beschlossen ist, so setzen die vom Abgeordneten von Holtz gestellten Anträge an Stelle des Kreises überall die Gemeinde.

Mit diesen Aenderungen werden sämmtliche Paragraphen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Präsident von Köller theilt mit, daß nach Erkundigung beim Präsidenten des Reichstages ihm mitgetheilt sei, der Reichstag werde am Sonnabend Sitzung halten, aber erst zu späterer Stunde, frühestens um 1 Uhr; er schlägt deshalb für Sonnabend 10 Uhr eine Sitzung vor, um das Verwendungsgesetz und die Hundesteuer zu erledigen.

Abg. Richter ist damit einverstanden, spricht aber die Hoffnung aus, daß die Regierung nach Ablehnung des Verwendungsgesetzes die Erwägung darüber eintreten lassen werde, ob die dann noch restirenden Vorlagen überhaupt lohnen, um eine Verzögerung der Geschäfte des Reichstages eintreten zu lassen.

Schluß 1 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 10 Uhr. (Verwendungsgesetz, Hundesteuer.)

Herrenhaus.

17. Sitzung.

Berlin, 4. Mai. Am Ministertische Friedberg und zahlreiche Kommissarien.

Zur einmaligen Schlußberathung steht der Gesetzentwurf, betreffend die unentgeltliche Uebereignung eines Abschnittes des großen Thiergartens in Berlin an das Reich.

Referent v. Forckenbeck beantragt, dem Gesetzentwurf, wie er aus dem anderen Hause hervorgegangen ist, die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben, und bemerkt dabei, daß mit der Annahme dieses Gesetzes der Bauplatz für das Reichstagsgebäude definitiv festgestellt sein werde.

Nach einer kurzen Diskussion wird das Gesetz genehmigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Kommission für den Staatshaushaltsetat über verschiedene Rechnungsvorlagen, die sämmtlich durch Dechargeertheilung erledigt werden.

Eine Petition des Magistrats zu Grabow, betreffend die Kommunalbesteuerung der Beamten, wird nach dem Antrage der Kommission für kommunale Angelegenheiten der Regierung als Material überwiesen. Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Interpellation des Grafen Schlieben, Denkschrift über die Ausführung des oberschlesischen Nothstandsgesetzes, Petitionen, Eisenbahnräthe.)

Politische Uebersicht.

Posen, 5. Mai.

Die entscheidenden Beschlüsse über die Abwickelung der letzten Geschäfte des Landtags werden wohl erst nach der unmittelbar bevorstehenden Ankunft des Reichskanzlers in Berlin getroffen werden. Man spricht davon, daß sich am Sonnabend oder Montag das Abgeordnetenhaus bis zur Mitte des Monats vertagen werde, um alsdann die noch rückständigen Arbeiten zu erledigen. Andererseits wird aber auch immer noch Hoffnung gehegt, die Regierung werde auf den noch vorliegenden Stoff verzichten und der unleidliche Zustand der Ineinanderschachtelung der beiden Gesetzgebungskörperschaften werde in den nächsten Tagen durch Schluß des Landtags beendigt werden. Ersprießliche Früchte sind doch nicht mehr zu erwarten, wohl aber eine immer wachsende Verstimmung. Die „Nordd. Allg. Ztg." droht jetzt dem Abgeordnetenhause mit Auflösung, wenn es seiner Pflicht, der gewissenhaften Aufarbeitung aller Vorlagen, nicht genügen wolle. Diese Drohung wird wohl auch nicht sehr schreckhaft wirken, da das Mandat des Abgeordnetenhauses ohnehin in allernächster Zeit abläuft. Niemand hat übrigens der Krone das Recht bestritten, die Sessionen zu eröffnen und zu schließen, wenn es ihr beliebt, und das Abgeordnetenhaus hat sich auch durchaus nicht geweigert, sämmtliche Vorlagen vollständig zu erledigen. In welchen Formen dies geschieht, ist indessen lediglich eine interne Frage der Geschäftsordnung des Hauses. Das Recht, Vorlagen, bei deren weiterer Berathung nichts Ersprießliches herauskommen kann, wie das Verwendungsgesetz, kurzer Hand abzuthun, wird man dem Abgeordnetenhause auch nicht bestreiten können.

Die „Provinzial-Korrespondenz" registrirt den Beschluß des Abgeordnetenhauses, das Verwendungsgesetz nicht an eine Kommission zu verweisen, mit den Worten: „Auf eine Durchberathung des Verwendungsgesetzes ist nach dem Beschluß des Abgeordnetenhauses leider nicht mehr zu rechnen." Diese Vorlage scheidet also aus dem Arbeitsprogramm des Landtags aus. Die „Provinzial-Korrespondenz" erwähnt allerdings, daß auch noch die hannoversche und die lauenburgische Kreisordnung zur Erledigung kommen sollen. Dazu würde es freilich einer Vertagung des Abgeordnetenhauses bedürfen, da Anfangs nächster Woche die Berathung der Monopolvorlage im Reichstage beginnt. Das Abgeordnetenhaus würde dann seine Sitzungen bis zum 16. oder 17. unterbrechen. Inzwischen scheint aber die Regierung diese Absichten schon wieder geändert zu haben. Das lauenburgische Gesetz ist in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung an das Herrenhaus gelangt, und die Kommission soll dasselbe heute berathen. An das Plenum des Herrenhauses aber soll das Gesetz nicht mehr gelangen. Alle übrigen Vorlagen, welche im Herrenhause noch zu erledigen sind, die Eisenbahnverstaatlichung und der Nachtrag zum Eisenbahnetat sollen in der Montagssitzung des Herrenhauses erledigt werden. Weshalb alsdann nicht der Schluß der Session, sondern eine weitere Vertagung ohne ersichtlichen Zweck erfolgen soll, bleibt unaufgeklärt.

Die Berathungen des Bundesrathes über das Unfall-Versicherungsgesetz gehen nur langsam vorwärts. In zwei mehr als vierstündigen Sitzungen ist kaum der vierte Theil des Entwurfes erledigt worden, ohne daß erhebliche Amendirungen bis jetzt angenommen wären.

Unter den Industriezweigen, welche zur Zeit der früheren Zollpolitik in Deutschland zu großer Blüthe gelangt waren, und die jetzt unter den Wirkungen der Herrschaft des Schutzzollsystems mit am Schwersten zu leiden haben werden, ist die Spielwaarenindustrie in erster Reihe zu nennen. Mit deutschen Spielwaaren wurde früher fast die ganze zivilisirte Welt versorgt, in Frankreich, wie in England, in Schweden und Rußland dominirte deutsches Fabrikat, wie in Nordamerika. Jetzt ist Frankreich im Begriff, durch seinen neuen Tarif dem deutschen billigen Fabrikate den Markt zu verschließen, und dazu treten nun noch Rußland und Schweden, die bei der Revision ihrer Zölle Erhöhungen von 200—$333\frac{1}{3}$ Prozent auf Spielwaaren zu legen beabsichtigen. Die „Leipziger Zeitung" bemerkt darüber in ihrem Meßberichte über „Spielwaaren", nachdem sie angeführt hat, daß diesmal Russen und Schweden vielfach Aufträge von größerem Umfange ertheilt haben:

„Der Grund zu letzteren und die Bedingung sofortiger Ausführung derselben ist in dem Umstande zu suchen, daß der Eingangszoll für deutsche Spielwaaren in Schweden sowohl als in Rußland in allernächster Zeit eine Erhöhung erfährt. Diese ist ganz bedeutend und stellt sich in Schweden von 50 Oere auf 150 Oere, in Rußland von 30 Kop. auf 100 Kop. Daß diese beträchtlichen Zollerhöhungen nicht ohne außerordentlich nachtheilige Einwirkung auf die deutsche Spielwaaren-Industrie bleiben werden, liegt auf der Hand, und namentlich dürfte Sachsen und Thüringen, der Sitz dieser Industrie, und in diesen Ländern wieder die umfangreiche Hausindustrie unter gedachten ungünstigen Zollverhältnissen zu leiden haben. Von verschiedenen Interessenten hörten wir die russische Zollerhöhung als das Grabeslied für den Export nach Rußland bezeichnen. Es wurde hierbei laute Klage geführt über die Schwierigkeiten und Plackereien, welche von den Zollämtern an der Grenze bereitet würden und wodurch den Geschäften großer Abbruch zugefügt wird. Auch in Frankreich ist die Erhöhung des Eingangszolles bevorstehend."

Da Amerika in den letzten Jahren selbst Spielwaaren in großem Umfange zu fabriziren begonnen hat und schon jetzt die Exporthandlungen und die Großfabrikanten der Spielwaarenbranche möglichst vermeiden, so sind die Aussichten der deutschen Spielwaaren-Industrie wahrlich trübe genug. Hier trifft der Nachtheil der Schutzzollpolitik leider eine Industrie, die für sich keinen Schutz beansprucht hat und deren Blüthe eine Lebensfrage für Tausende von fleißigen Familien in Thüringen, dem Erzgebirge und dem Riesengebirge ist.

In Paris hat, wie die „National-Zeitung" meldet, die von Gambetta in der Kommission zur Vorberathung der Rekrutirungs-Vorlagen gehaltene Rede großes Aufsehen erregt. Man erblickt darin die Bestätigung, daß Gambetta den Vorsitz dieser Armee-Kommission benutzen will, um durch „Klimpern auf der patriotischen Guitarre" seine verminderte Popularität wieder zu gewinnen. Gambetta beharrt nicht allein dabei, daß niemand von der dreijährigen Dienstzeit befreit werden und innerhalb des Kontingentes keine einzige Ausnahme unter den Diensttauglichen gemacht werden soll, sondern er schlägt sogar vor, den Etat des Kriegsministeriums von dem übrigen Budget zu trennen und denselben jedesmal für drei Jahre zu bewilligen, wodurch die militärische Organisation eine größere Stabilität erhalten würde.

♁ Stadtverordnetensitzung

am 4. Mai.

Die Sitzung, in welcher die Stadtverordneten Brodnitz, Czapski, Fontane, Dr. Friedländer, Gerlach, Jacobi, Ad. Kantorowicz, Kirsten, Klemme, König, Kronthal, Lange, Dr. Lebinski, Litzner, Mützel, Dr. Osowicki, Röstel, Dr. Szymanski, Türk, Ziegler anwesend waren, wurde durch den Vorsitzenden, Geh. Kommerzienrath Jaffé, um ½5 Uhr eröffnet. Der Magistrat war durch den Bürgermeister Herse und die Stadträthe Dr. Loppe, v. Chlebowski, Sam. Jaffé, Andersch und Schmidt vertreten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende der Versammlung Mittheilung von einem Schreiben der königlichen Regierung, durch welches den städtischen Behörden davon Kenntniß gegeben wird, daß der bisherige Polizei-Präsident Staudy in Folge seiner Ernennung zum General-Landschafts-Direktor aus seiner erstgedachten Stellung ausgeschieden ist. Ferner gelangte ein an die städtischen Behörden gerichtetes Anschreiben des Herrn Staudy zur Verlesung, in welchem derselbe sich unter Hervorhebung des freundlichen Verhältnisses, welches zwischen ihm und den städtischen Behörden während seiner Amtsführung bestanden habe, von den Letzteren verabschiedet, sowie ferner ein entsprechendes Antwortschreiben des Magistrats. Die Versammlung schließt sich demselben an. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung betreffend die Einführung eines Ortsstatuts für die Stadt Posen hinsichtlich der Vertheilung der Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes wurde nach einem eingehenden Referat des Stadtv. König auf Antrag des Stadtv. Mützel an die Rechts-Kommission verwiesen. — Ueber die Wahl eines Waisenraths berichtet Namens der Finanz-Kommission Stadtv. König. Auf seinen Antrag wird an Stelle des Herrn Oberfelt, welcher die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, der Kanzleirath Handke gewählt. — Zur Besoldung des Promenadenwächters, welcher in diesem Jahre 2 Wochen früher als sonst in Thätigkeit treten mußte, bewilligt die Versammlung auf Antrag des Stadtv. Ziegler den geforderten Mehrbetrag von 15 M. — Eine Vorlage des Magistrats, betreffend die Bewilligung der Mehrausgaben von 419 M. für Renovirung der Fontaine am Rathhause, über welche Stadtv. Jacobi berichtet, wird nach kurzer Debatte, an der sich die Stadtv. Mützel und Fontane betheiligen, an die Bau-Kommission verwiesen. — Ueber den Antrag des Magistrats betreffend die Versicherung des städtischen Brand-Direktors und dessen Stellvertreters gegen Todes- und Invaliditätsfälle bei Ausübung ihres Amtes berichtet Namens der Finanz-Kommission der Stadtv. Mützel und beantragt Ablehnung der zu diesem Zweck geforderten Geldbewilligung. Die Versammlung tritt diesem Antrage bei. — Zur Mehrversicherung des Stadttheaters und der zu demselben gehörigen Dekorationen bewilligt die Versammlung auf Antrag des Referenten der Finanzkommission, Stadtv. Kronthal, die erforderlichen Mittel. Ein daran geknüpfter Antrag des Stadtv. Brodnitz, alljährlich durch Abschreibung einer Abnutzungsquote und Zuschreibung der Neuanschaffungen den Werth des Inventars des Theaters festzustellen und danach die Versicherung zu reguliren wird nach kurzer Debatte, an der sich die Stadtverordneten Czapski, Mützel und Fontane betheiligen, von der Versammlung abgelehnt. — Zum Vorsteher für den 6. Armenbezirk wählt die Versammlung auf Antrag des Referenten Stadtverordneten Lange den Rentier Ernst. Die Entlastung der Rechnung über den Rumfort'schen Suppenfonds pro 1880/81 wird dem Antrage des Stadtv. Dr. Lebinski gemäß nach kurzer Debatte, an der sich die Stadtv. Dr. Friedländer u. Ziegler betheiligen, genehmigt. — Ebenso wird dem Antrage des Referenten der Finanzkommission, Stadtverord. Kirsten entsprechend die Krankenhaus-Rechnung pro 1879/80 dechargirt, nachdem der Magistrat die von der Versammlung verlangte Erläuterung der geleisteten Mehrausgaben gegeben hat. — Die Rechnung über das Stadtschuldenwesen — Darlehns-Fonds — pro 1880/81 wird auf Antrag desselben Referenten dechargirt. Ebenso dechargirt die Versammlung die Rechnungen der III. und IV. Stadtschule pro 1880/81, über welche die Stadtv. Dr. Lebinski und Litzner berichten. — Eine Vorlage, betreffend die Pflaster-Arbeiten in der Kl. Ritterstraße, wird dem Antrage des Referenten Stadtv. Klemme gemäß zur näheren Aufklärung an die Baukommission verwiesen. — Die Mehrausgaben bei Tit. X A. Nr. 3 und Nr. 6 des Kämmereietats pro 1881/82 (sächliche Kosten der Polizei-Verwaltung resp. Verpflegung der Polizei-Gefangenen) im Betrage von 1969,10 M. resp. 570 M. werden vorbehaltlich der bei der Rechnungslegung zu gebenden Erläuterungen auf Antrag des Referenten der Finanz-Kommission, Stadtv. Czapski, bewilligt. — Eine längere Debatte entspann sich demnächst über die Vorlage, betreffend den Verkauf einer städtischen Parzelle an den Justiz-Fiskus, über welche Stadtverordneter Jacobi referirt. Der von dem Präsidenten des Oberlandesgerichts und dem Oberstaatsanwalt gemachte Vorschlag geht dahin, dem Justiz-Fiskus den an das Oberlandesgericht grenzenden Theil des Kämmereiplatzes in der ganzen Länge des Grundstücks und einer Breite von 8 bis 12 Meter an den Justiz-Fiskus zu verkaufen, oder gegen ein dem Letzteren gehöriges Grundstück zu vertauschen. Magistrat beantragt, die Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß 1. das fragliche Terrain in einer Breite von höchstens 12 Mtr. und einem Flächeninhalt von höchstens 800 □Mtr. zum Verkauf offerirt und 2. die Normirung des Preises einer aus zwei Magistrats-Mitgliedern und drei Stadtv. bestehenden gemischten Kommission übertragen werde. Gleichzeitig hat sich Magistrat hinsichtlich des von der Versammlung befürworteten Projekts einer neuen Straße von dem Kämmereiplatze nach dem Wronkerplatz dahin geäußert, daß er das Vorhandensein eines dringenden Bedürfnisses zur Anlegung dieser Straße nicht anerkenne, daß dieselbe eng und winklig werden und den Marktverkehr erheblich stören werde, und daß es nothwendig sei, das dabei theilweise in Anspruch zu nehmende Kämmerei-Grundstück am Wronkerplatz intakt zu erhalten. Der Referent beantragte unter Hinweis darauf, daß aus der Vorlage nicht klar ersichtlich sei, welche Begrenzung das abzutretende Terrain erhalten solle, den Antrag ad 1, abzulehnen, dagegen der Ueberweisung der Vorlage an eine gemischte Kommission, behufs Ausarbeitung eines in allen Theilen klaren Projekts zuzustimmen. Stadtverordneter Fontane befürwortet die Vorlage, welche eine baldige Regulirung des Kämmereiplatzes in sichere Aussicht stelle. Auch das Straßenprojekt werde bei der mäßigen Breite des abzutretenden Terrains nicht unausführbar gemacht werden. Uebrigens könne er sich der Triftigkeit der von dem Magistrat gegen dieses Projekt geltend gemachten Gründe nicht verschließen. Keinesfalls werde es sich empfehlen, wegen eines Projekts, dessen Ausführung noch sehr fern liege, eine für die Kommune vortheilhafte Offerte von der Hand zu weisen. Er beantragt Annahme der gesammten Magistratsvorlage mit der Modifikation, daß die Worte „höchstens 12 m." im Sinne des Vorschlages der Justizbehörde durch „8 bis 12 m." ersetzt werden. Stadtv. Kirsten wendet sich gegen die Vorlage, weil dieselbe die nöthige Klarheit vermissen lasse. Er empfiehlt das Straßenprojekt und regt die Frage an, ob das Kämmerei-Grundstück nach Anlegung dieser Straße nicht zu einem Schulbau verwendet werden könne. Bürgermeister Herse tritt in längerer Rede für die Vorlage ein, die sich als durchaus vortheilhaft für die Kommune darstelle.

Man möge die Sache endlich zum Abschluß bringen. Gegen einen Schulhausbau auf dem Grundstück an der Freischlacht sprächen die schwieriger Verkehrsverhältnisse, welche durch die engen Zugangsstraßen und den Wochenmarkt bedingt werden. Stadtv. **Kantorowicz** befürwortet die Verbreiterung der Marstallgasse. Es empfehle sich, zum Zweck der Erwerbung des alten Klostergrundstücks die Mitwirkung des Justiz-Fiskus in Anspruch zu nehmen. Bürgermeister **Herse** erklärt das Einverständniß des Magistrats mit der Verbreiterung der Marstallgasse und macht Mittheilungen über die geschehenen Schritte. Stadtv. **Brodnitz** beantragt den Beschluß über die Abtretung derart zu formuliren, daß die Grenzlinie des abzutretenden Terrains 12 Meter von dem Keiler'schen Grundstück entfernt bleibe. Nach längerer Debatte, an der sich noch die Stadtv. **Prausnitz**, Dr. **Lebinski**, **Gerlach**, **Lange** betheiligen, und nachdem der Vorsitzende am Schluß des Resumés persönlich den Wunsch ausspricht, daß eine Verständigung in dieser Austauschangelegenheit baldigst herbeigeführt werden möge, wird die Vorlage an eine aus den Stadtverordneten **Mützel**, **Czapski**, **Prausnitz**, **Jacobi** und Dr. **Lebinski** bestehende Spezial-Kommission zur schleunigen Vorberathung verwiesen. — Nachdem dann noch einem städtischen Lehrer auf Antrag des über die Vorlage referirenden Stadtv. **Türk** eine Unterstützung von 150 M. bewilligt worden ist, wird die Sitzung um ¼8 Uhr geschlossen.

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 4. Mai. Der Landtag wird nächsten Sonnabend Mittag durch den Staatsminister Turban im Namen des Großherzogs geschlossen werden. — Dem Vernehmen nach wäre dem neugewählten Erzbischof Orbin in Freiburg sofort nach der Wahl die Bestätigung derselben durch den päpstlichen Stuhl telegraphisch ertheilt worden.

Wien, 4. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Die Position des Zolltarifs „Mehl und Mehlprodukte" wurde nach Ablehnung aller Amendements in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Wien, 4. Mai. Wie aus Budua bei Cattaro berichtet wird, hat der Statthalter auf die Meldung des Gendarmeriepostens in Poborj inferiore, daß eine Deputation von Bewohnern des Ortes auf das Heftigste die Einstellung der Landwehr-Assentirung und den sofortigen Abzug des Postens gefordert habe, 2 Kompagnien Jäger dorthin aufgeboten. Am Ausgange des an die montenegrinische Grenze anstoßenden Zupa-Thales am Saumpfade bei Poborj inferiore wurden die Truppen von den Insurgenten beschossen. Die Truppen erwiderten das Feuer, worauf die Insurgenten spurlos verschwanden.

Wien, 4. Mai. Der Delegirte Frankreichs bei der Donaukommission, Ministerresident Barrère, und der englische Generalkonsul in Galatz, Sanderson, sind hier gestern eingetroffen.

Wien, 4. Mai. [Ringtheater-Prozeß.] Heute wurden die Wachleute, Polizeibeamten und Theaterbesucher vernommen, deren Aussagen sich auf die bereits bekannten Einzelheiten des Brandes von dessen Entstehen bis zur Konstatirung der Opfer erstreckten. Die vernommenen Wachleute wurden auf Antrag des Staatsanwalts nicht beeidigt. Den ferneren Antrag, auch die Polizeibeamten nicht zu beeidigen, lehnte der Gerichtshof ab.

Pest, 4. Mai. Das Oberhaus hat die Wehrgesetznovelle angenommen.

Prag, 4. Mai. Der Strike ist in vollstem Rückgang begriffen, auch in Brüx ist die Arbeit wieder vollständig aufgenommen worden. Die Abschiebung aller Unbeschäftigten ist von heilsamstem Erfolg gewesen. Den Gerichten sind im Ganzen etwa 70 Personen überwiesen worden. Nur in einem einzigen Falle mußte von der Waffe Gebrauch gemacht werden. In der Ortschaft Hradek widersetzte sich ein Sozialdemokrat, namens Havranek, seiner Festnahme, und entriß dem Gendarmen den Säbel, während dessen Blouse von dem Weibe Havranek's zerrissen wurde. Die Verhaftung Havranek's konnte nur mit Waffengewalt bewirkt werden, die Wunden des Verhafteten sind indeß nicht gefährlich. Die bei dieser Gelegenheit erfolgte Ansammlung wurde sodann durch 10 Soldaten zerstreut. Die Gerüchte von Zusammenrottungen in Soborten sind unbegründet. In wenigen Tagen dürfte der Strike in allen Bezirken beendet sein.

Agram, 4. Mai. Der Landtag hat in der Generaldebatte den Ausschußbericht betreffend die Inartikulirung des Gesetzentwurfs bezüglich der Einverleibung der Grenze mit 45 gegen 17 Stimmen angenommen.

Paris, 4. Mai. [Deputirtenkammer.] In Beantwortung einer Anfrage Tenot's über das jüngst bei Tigri stattgehabte Gefecht erklärte Ministerpräsident Freycinet:

Der Vertrag vom Jahre 1845 gewähre die Ermächtigung, Marodeure über die Grenze von Algier hinaus zu verfolgen, der Sultan von Marokko habe seine Befehlshaber an der Grenze aufgefordert, den französischen Truppen ihre Aufgabe zu erleichtern. Das Gefecht habe auf dem Zwischengebiete zwischen Algier und Marokko stattgefunden, das von unabhängigen Stämmen bewohnt sei, der Kaiser von Marokko sei in keiner Weise verantwortlich, wenn dieses Gebiet als Hauptquartier für Aufstandsversuche diene. Die französische Regierung würde stets von der Sorge für ihre Würde und für die Sicherheit geleitet sein.

Tenot dankte dem Ministerpräsidenten für seine patriotischen Erklärungen. — Der radikale Deputirte Ballue interpellirte die Regierung ebenfalls über Algier, machte dem Kabinet den Mangel an Kraft und Stärke zum Vorwurf und verlangte die Okkupation von Figuig. Ministerpräsident Freycinet erwiderte, wenn Figuig als ein gefährlicher Konzentrirungspunkt diene, könne Frankreich denselben besetzen, aber die Nothwendigkeit seiner Besetzung sei nicht nachgewiesen. Nach kompetenten militärischen Urtheilen würde es nicht genügen, nur bis Figuig, sondern noch 300 Kilometer weiter darüber hinaus zu gehen. Die Kammer beschloß über die Interpellation Ballue die vom Kabinet beantragte einfache Tagesordnung.

Tunis, 3. Mai. Dem Insurgentenführer Ali Ben Kalifa ist von dem Pascha von Tripolis Bengasi zu seinem weiteren Aufenthalte angewiesen worden.

Rom, 4. Mai. Der Senat hat mit 140 gegen 60 Stimmen die Listenwahl im Prinzip angenommen und den Antrag Brioschi, die Vertretung der Minoritäten auf die Wahlkollegien mit 4 und 3 Deputirten auszudehnen, abgelehnt. Dagegen wurde gemäß dem Regierungsentwurf die Minoritäten-Vertretung für die Wahlkollegien mit 5 Deputirten angenommen.

London, 4. Mai. Der Bruder Lord Hartington's, Lord Frederik Cavendish, ist an Stelle Forsters zum Generalsekretär für Irland ernannt worden. Die irischen Deputirten scheinen durch diese Ernennung in ihren Erwartungen sehr herabgestimmt.

Dem Unterhause wurde von der Regierung die Mittheilung gemacht, daß Michael Davitt in Freiheit gesetzt werden solle.

Petersburg, 4. Mai. Nach dem „Regierungs-Anzeiger" empfing der Kaiser die Schiffslieutenants Dannenhauer und Newcombe von der „Jeannette".

Das „Journal de St. Pétersbourg" schreibt: Gladstone ist kühn, aufrichtig und loyal und glaubt an die Aufrichtigkeit und Loyalität Anderer; es ist aber wenig wahrscheinlich, daß die irischen Unruhestifter und ihre transatlantischen Freunde nach den neuen Maßnahmen der Regierung zu ihren Gunsten abrüsten werden.

Kiew, 3. Mai. In der verflossenen Woche sind an 1500 jüdische Familien von hier ausgewiesen worden. Viele derselben wandern nach Amerika aus.

Bukarest, 3. Mai. In der heutigen Sitzung der Kammer der Deputirten brachte der Minister für öffentliche Arbeiten eine Vorlage behufs Auflösung der rumänischen Eisenbahn-Gesellschaft in Berlin ein. Cogalniceanu meldete eine Interpellation an bezüglich der Donaufelsen des „Eisernen Thores", deren Sprengung Oesterreich im Berliner Vertrage übertragen worden.

Im Senate hat heute die Debatte über die agrikolen Kontrakte begonnen.

Der französische Ministerresident Barrère wird am 5. d. M. hier erwartet.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
4. Nachm. 2	752,5	SO mäßig	heiter	+18,1
4. Abnds. 10	750,3	O mäßig	wolkenlos	+13,5
5 Morgs. 6	747,6	SO mäßig	wolkenlos	+12,0

Am 4. Wärme-Maximum +22°7 Cels.
„ „ Wärme-Minimum + 8°4 „

Wetterbericht vom 4. Mai, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	756	still		bedeckt		8
Aberdeen	752	SW	4	halb bedeckt		11
Christiansund	761	O	1	wolkig		8
Kopenhagen	762	SO	4	bedeckt		10
Stockholm	766	SW	4	halb bedeckt		12
Haparanda	761	S	2	wolkenlos		2
Petersburg	—					
Moskau	760	NNW	1	wolkig		9
Cork, Queenst.	756	N	2	heiter	1)	8
Brest	755	still		Regen		10
Helder	752	O	1	bedeckt		14
Sylt	756	OSO	4	wolkig		11
Hamburg	757	OSO	5	bedeckt	2)	12
Swinemünde	761	OSO	4	halb bedeckt		12
Neufahrwasser	766	SO	3	heiter	3)	12
Memel	766	SO	2	heiter		12
Paris	752	SSW	2	bedeckt		14
Münster	754	OSO	3	heiter		16
Karlsruhe	755	SW	2	bedeckt		17
Wiesbaden	755	NO	1	bedeckt	4)	17
München	759	O	2	halb bedeckt		15
Leipzig	758	O	3	wolkenlos		14
Berlin	759	O	1	halb bedeckt		12
Wien	760	SO	3	heiter		13
Breslau	762	SO	3	wolkenlos		11
Ile d'Aix	756	WSW	4	bedeckt		12
Nizza	760	SSW	4	Regen		18
Triest	763	still		Dunst		17

1) Seegang mäßig. 2) Dunstig. 3) Nachts Thau. 4) Thau.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Eine umfangreiche Depression mit trübem, stellenweise regnerischem Wetter und schwacher Luftbewegung liegt über den britischen Inseln und dem Nordseegebiete, während das Luftdruck-Maximum über den russischen Ostseeprovinzen lagert. Bei steigender Temperatur und schwacher, nur im Norden stellenweise frischer, vorwiegend östlicher Luftströmung ist das Wetter über Zentral-Europa ziemlich heiter und allenthalben trocken. In Friedrichshafen ist unter dem Einflusse des Föhns die Temperatur auf 23 Grad gestiegen. In Frankreich fanden gestern vielfach Gewitter statt. Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Mai Morgens 0,66 **Meter**.
„ „ 4. „ Mittags 0,66 „
„ „ 5. „ Morgens 0,66 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. Mai. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,45. Pariser do. 81,07. Wiener do. 169,90. K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 128⅞, Reichsanl. 101⅞. Reichsbank 149. Darmstb. 163⅞. Meininger B. 92⅞. Oest.-ung. Bk. 701,00. Kreditaktien 292. Silberrente 65⅞, Papierrente 64⅞. Goldrente 80⅞. Ung. Goldrente 75⅞. 1860er Loose 122⅞. 1864er Loose 328,50. Ung. Staats. 226,50. do. Ostb.-Obl. II. 94¼. Böhm. Westbahn 265⅛. Elisabethb. —. Nordwestbahn 178⅞. Galizier 265⅞. Franzosen 287½. Lombarden 126½. Italiener 89⅞. 1877er Russen 86⅞. 1880er Russen 71. II. Orientanl. 57½. Zentr.-Pacific 113⅞. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 58. Wiener Bankverein —, ungarische Papierrente —. Buschtiebrader —. Oberschlesische —.

5proz. österr. Papierrente 78⅞. Dux-Bodenbacher —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 291½, Franzosen 286¼, Galizier 265⅞, Lombarden 125⅞, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 291, Franzosen 286¼, Lombarden 125¾, Galizier 265½, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente 75⅞, II. Orientanleihe 57¼, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1880er Russen 71, Wiener Bankverein —, 1860er Loose —, Diskonto-Kommandit 214. — Schwach.

Wien, 4. Mai. (Abendbörse.) Ungarische Kreditaktien 338,00, österr. Kreditaktien 342,00, Franzosen 336,50, Lombarden 143,25, Galizier 310,50, Anglo-Austr. —, österr. Papierrente 76,55, do. Goldrente 94,60, Marknoten 58,70, Napoleons 9,53½, Bankverein 119,25, Elbthal 220,25, ungar. Papierrente 87,35, 4prozent. ungar. Goldrente 88,90, 6prozentige ungarische Goldrente 119,65, Nordwestbahn 208,75. Matt.

Wien, 4. Mai. (Schluß-Course.) Die Geschäftslosigkeit und Realisirungen in Folge der Hausse in Getreide drückten, am Schluß trat eine leichte Erholung ein.

Papierrente 76,55. Silberrente 77,50. Oesterr. Goldrente 94,55, 6-proz. ungarische Goldrente 119,80. 4-proz. ung. Goldrente 88,95. 5-proz. ung. Papierrente 87,15. 1854er Loose 119,70. 1860er Loose 131,00. 1864er Loose 173,70. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 117,00. Kreditaktien 343,00. Franzosen 337,50. Lombarden 142,75. Galizier 311,50. Kasch.-Oderb. 149,20. Pardubitzer 153,00. Nordwestbahn 208,50. Elisabethbahn 210,00. Nordbahn 2595. Oesterreich. ungar. Bank —.—. Türk. Loose —.—. Unionbank 129,30. Anglo-Austr. 130,50. Wiener Bankverein 119,10. Ungar. Kredit 328,25. Deutsche Plätze 58,65. Londoner Wechsel 120,00. Pariser do. 47,65. Amsterdamer do. 99,65. Napoleons 9,53½. Dukaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,70. Russische Banknoten 1,21¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 167,70. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 220,50, 5proz. österr. Papierrente 92,80, ungar. Goldrente —, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. 117,50. Eskompte —,—.

Florenz, 4. Mai. 5pCt. Italien. Rente 92,32, Gold 20,59.

London, 4. Mai. Ruhig. Consols 101¼⅛. Ital. 5pr. Rente 89⅞, Lombard. 12⅞, 3proz. Lombarden alte 11½, 3proz. do. neue 11¼, 5proz. Russen de 1871 84⅞, 5proz. Russen de 1872 84¼, 5proz. Russen de 1873 86¼, 5proz. Türken de 1865 13⅛, 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 75⅞, Oesterr. Goldrente —, Spanier 28¼, Egypter 67⅛, 4proz. preuß. Consols 101. 4proz. bair. Anleihe —.

Platzdiscont 2⅞ pCt. Silber —.

Aus der Bank flossen heute 54,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,66. Wien 12,14. Paris 25,47. Petersburg 23⅞.

Paris, 4. Mai. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 84,25. 3proz. Rente 84,02½, Anleihe de 1872 117,17½, Italien. 5proz. Rente 89,75, Oesterr. Goldrente —, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 76,00, 5proz. Russen de 1877 —. Franzosen 713,75, Lomb. Eisenbahn-Aktien 311,25, Lomb. Prioritäten 289,00, Türken de 1865 13,27½, Türkenloose 60,75. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 597,00, Spanier exter. 28⅞, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2776,00, Banque ottomane 803,00, Union gen. —, Credit foncier 1468,00, Egypter 349,00, Banque de Paris 1222,00, Banque d'escompte 575,00, Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,20½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon et de la Loire —,—.

Paris, 3. Mai. Boulevard-Verkehr. 3prozent. Rente —,—, Anleihe von 1872 117,25, Italiener 90,30, österr. Goldrente —,—, Türken 13,15, Türkenloose 61,00, Spanier inter. —, do. exter. 28⅞, ungar. Goldrente —,—, Egypter 351,00, 3proc. Rente —,—, 1877er Russen —,—, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Newyork, 3. Mai. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 95¼. Wechsel auf London 4,86¾, Cable Transfers 4,90, Wechsel auf Paris 5,15⅞, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 120⅛, Erie-Bahn 35¾, Zentral-Pacific 116⅛, Newyork Zentralbahn 125¾, Chicago-Eisenbahn 139¾.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 3, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Bremen, 4. Mai Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loco 6,95 bez., pr. per Juni 7,05 Br., pr. Juli 7,15 Br., per August 7,30 Br., per September-Dezember 7,60 bez. und Br.

Hamburg, 4. Mai. Getreidemarkt. Weizen loco fest, auf Termine ruhig. Roggen loco ruhig, auf Termine matt. Weizen per Juli-Aug. 207,00 Br., 206,00 Gd., per Sept.-Okt. 203,00 Br., 202,00 Gd. Roggen per Juli-Aug. 144,00 Br., 143,00 Gd., per Sept.-Okt. 143,00 Br., 142,00 Gd. Hafer still, Gerste matt. Rüböl still, loco 57,00, per Mai 56,50. Spiritus höher, per Mai 38¼ Br., per Juli-Aug. 38¾ Br., per Aug.-Sept. 39¾ Br., per Sept.-Okt. 40⅞ Br. — Kaffee sehr ruhig, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 7,05 Br., 6,95 Gd., per Mai 7,00 Gd., per August-Dezember 7,60 Gd. — Wetter: warm.

Wien, 4. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Mai-Juni 12,30 G., 12,35 Br., per Herbst 11,12 G., 11,15 Br. Hafer pr. Mai-Juni 8,00 Gd., 8,05 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,55 Gd., 7,60 Br.

Pest, 4. Mai Produktenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine matter, pr. Frühjahr —,— Gd., —,— Br., pr. Herbst 10,75 Gd., 10,82 Br. — Hafer pr. Herbst 6,65 Gd., 6,70 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,24 Gd., 6,26 Br. — Kohlraps pr. August-September 13⅞. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine niedr., pr. Mai 293, pr. November 298. Roggen loco u. auf Termine niedriger, pr. Mai 176, Oktober 173. Raps per Frühjahr —, per Herbst — Fl. Rüböl loko 33, per Herbst 32¾.

Antwerpen, 4. Mai. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 17 bez. 17 Br., per Juni 17¼ Br., per Septbr.-Dezbr. 18⅞ bez. und Br. Ruhig.

London, 4. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 7980, Gerste 540, Hafer 17,030 Qrts.

Fremder Weizen fest, aber ruhig, andere Getreidearten ruhig, zu letzten Montagspreisen. Angekommene Weizenladungen stetig, ruhig.

London, 4. Mai. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 22. bis 28. April: Englischer Weizen 3564, fremder 53,042, engl. Gerste 615, fremde 1675, engl. Malzgerste 19,988, fremde —, engl. Hafer 622, fremder 88,539 Qrts. Englisches Mehl 19,019, fremdes 4259 Sack.

London, 4. Mai. An der Küste angeboten 1 Weizenladung. — Wetter: Regen.

Leith, 3. Mai. (Getreidemarkt.) Weizen fester zu Preisen der letzten Woche, Mehl, Gerste, Hafer und Erbsen matt, zu Gunsten der Käufer.

Newyork, 3. Mai. Die Waarenausfuhr aus den Vereinigten Staaten im Monat März d. J. überstieg den Werth der Waareneinfuhr um 6 Millionen Dollars. Die Ausfuhr von Metallgeld in dem gleichen Zeitraum überstieg die Einfuhr um 3½ Millionen Dollars.

Rio de Janeiro, 2. Mai. Wechselcours auf London 21½, do. auf Paris 442. — Tendenz des Kaffeemarktes: matt. Preis für good first 3600 a 3750. Durchschnittliche Tageszufuhr 12,000 Sack. Ausfuhr nach Nordamerika 62,000 Sack, do. nach dem Kanal und Nord-Europa 28,000 Sack, do. nach dem Mittelmeer 7000, Vorrath von Kaffee in Rio 180,000 Sack.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Mai. Wind: SSO. Wetter: Schön.

Der heutige Markt entsprach den an die fortdauernd prachtvolle Witterung geknüpften Erwartungen in keiner Weise; seine Tendenz war im Gegentheil fest für die meisten Artikel und nur der Schluß fast ohne Ausnahme flau.

Loko-Weizen ruhig. Auf Termine fanden nur wenig bedeutende Umsätze zu behaupteten Preisen statt. Herbst wurde für Ungarische Rechnung ziemlich viel gekauft und diese Sicht erzielte eine kleine Besserung. Von einem Einflusse der höheren New-Yorker Notirungen ließ sich nichts gewahren.

Loko-Roggen ging zu behaupteten Preisen mäßig um. Termine wurden in der ersten Markthälfte von der Platzspekulation rege gefragt, wenigstens die näheren Sichten, welche anscheinend mehr in Deckung als auf neue Meinung genommen wurden. Gegen Schluß verflaute die Stimmung in Folge erneuter Südrussischer Offerten. Thatsache ist, daß ein Dampfer von der Englischen Küste zu einem so rentablen Preise offerirt wurde, daß man aus der Billigkeit nur auf ganz miserable Qualität schließen kann.

Hafer in loko wenig verändert. Termine in Deckung begehrt und wesentlich theurer, schloßen unter notirten Kursen angeboten. Roggenmehl behauptet. Mais fest. Rüböl erfreute sich zu etwas ermäßigten Preisen besserer Frage, so daß es endlich einmal wieder zu regerem Handel kam.

Petroleum sehr still. Spiritus in effektiver Waare mehr angeboten notirte billiger. Dadurch ermattete auch die anfänglich recht feste Tendenz für Termine, so daß diese nach diversen Schwankungen kaum anders als vorgestern schloßen.

Weizen per 1000 Kilo loko 205—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark, ab Bahn, per Mai 231½—230½—231 bezahlt., per Mai-Juni 222 bezahlt, per Juni-Juli 220½—220 bez., per Juli-August 213 bez., per September-Oktober 208¾—209 bezahlt. — Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 231 Mark. — Roggen per 1000 Kilo loko 150 bis 166 M. nach Qualität gefordert, inländ 157—161 M. ab Bahn bezahlt, hochfeiner do. — M. a. Bahn bez., def. polnischer — Mark ab Bahn bezahlt, def. russischer — Mark ab B. bezahlt, russischer, polnischer u. galizischer 150—154 Mark ab Bahn bezahlt, per Mai 156—155½ bezahlt, per Mai-Juni 153½—153 bezahlt, per Juni-Juli 151½—150¾ bezahlt, per Juli-Aug. 149½—148½ bezahlt, per Sept.-Oktober 149—148½ bezahlt. — Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 155½ M. — Gerste per 1000 Kilo loko 125—200 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 125 bis 170 Mark nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 127 bis 148 bezahlt, ost- und westpreußischer 140 bis 150 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 130 bis 147 bezahlt, schlesischer 145 bis 159 bezahlt, f. do. 160—163 bezahlt, böhmischer 145—159 bezahlt, f. do. 160—163 M. bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — ab Bahn bezahlt, per Mai 134½—136 Mark bezahlt, per Mai-Juni 134½—136 Mark bezahlt, per Juni-Juli 135¾—136½ bez., per Juli-August 137—137½ bez. — Gekündigt 11,000 Zentner. Regulirungspreis 135 Mark. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 160 bis 200 Mark, Futterwaare 142 bis 158 Mark. — Mais per 1000 Kilo loko 148—156 M. nach Qualität gefordert, per Mai 143½ M., bezahlt, per Mai-Juni 143 Mark bezahlt, per Juni-Juli 143 M., per September-Oktober 140 bezahlt. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 143½ Mark — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50 bis 28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75 bis 22,75 M., 0/1: 22,23—21,25 M., per Mai 21,90—21,85 bez., per Mai-Juni 21,60—21,55 bez., per Juni-Juli 21,30 bez., per Juli-August 21,15 bez., per Aug.-Sept. —,— bez., per Sept.-Oktober 20,85 bezahlt. — Gekündigt 3500 Zentner. Regulirungspreis 21,90 Mark. — Oelsaat per 1000 Kilo — M., Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 55,0 M., loko mit Faß 55,3 Mark bezahlt, per Mai 55,6—55,5 Mark bezahlt, per Mai-Juni 55,5 Mark bez., per Juni-Juli — Mark bezahlt, Juli-August — M. bezahlt, September-Oktober 55,0 M. bezahlt, Okt.-Nov. 55,0 Mark bez. Gekündigt 2400 Ztr. Regulirungspreis 55,5 Mark. — Leinöl per 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 23,5 Mark, per Mai 22,7 bezahlt, per Mai-Juni —,— bezahlt, per Juni-Juli —,— bez., per September-Oktober 23,5 M. bez. Gekündigt — Zent. — Regulirungspreis — M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 46,3—46,2 bezahlt, mit Faß — bez., per Mai 47,9—47,5—47,7 bez., per Mai-Juni 47,9—47,5—47,7 bezahlt, per Juni-Juli 48,4—48,0—48,2 bezahlt, Juli-August 49,4—49,0—49,1 bezahlt, Aug.-Sept. 49,9—49,5—49,7 bez., Sept.-Okt. 49,8—49,5—49,6 bez., Sept. —,— bez. — Gekündigt 60,000 Liter. Regulirungspreis 47,7 Mark. (B. B.-Z.)

Bromberg, 4. Mai. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen unveränd, hochbunt und glasig 215—222 M., hellbunt 200—212 Mark. — Roggen flau, loko inländischer 152 bis 154 Mark. — Gerste, feine Brauwaare 145—155, große und kleine Müllergerste 130—145 Mark. — Hafer loko 138—150 M. — Erbsen Kochwaare 160—180 Mk., Futterwaare 140—150 M. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 43,50—44,00 M. — Rubelcours 205,50 Mark.

Berlin, 4. Mai. Die Wiener Börse hatte gestern eine sehr feste Physiognomie gezeigt und ebenso waren aus Frankfurt höhere Kursnotirungen gemeldet. Dem entsprechen aber die heut eintreffenden Kursdepeschen nicht ganz, es mögen an der Wiener Börse Realisationen zeitweise eine rückläufige Bewegung hervorgerufen haben, denn die augenblicklich schwächere Haltung war durchaus nicht auf eine bestimmte Veranlassung zurückzuführen. Die hiesige Spekulation bekundete aber schon seit einiger Zeit eine große Unentschlossenheit und es ist daher leicht erklärlich, wenn die niedrigen Wiener Notirungen auch hier zu Realisationen Anregung boten. Oesterr. Kreditaktien unterlagen mehrfachen Schwankungen, änderten die Notiz im Allgemeinen nur wenig. Dagegen zeigte sich für Franzosen eine wesentlich bessere Tendenz, während Lombarden ganz vernachlässigt blieben. Für Galizier kam ebenfalls eine recht günstige Meinung zum Ausdruck. Nach schwächerem Anfang war überhaupt wieder eine wesentlich festere Tendenz. Dies zeigte sich zumeist auf dem Markte für inländische Eisenbahnaktien, von denen heute besonders Ostpreußen, Mainzer und Freiburger bevorzugt waren. Dagegen erlitten Marienburger einen kleinen Kursdruck. In Bankaktien blieb das Geschäft ziemlich belanglos, nur Diskonto-Kommanditantheile wurden zu steigendem Kurse lebhafter gehandelt. Ebenso betheiligten sich einige Industriepapiere reger am Verkehr. Ausländische Staatsanleihen waren recht fest, besonders Italiener; dagegen zeigten sich Russen eher schwach. Einheimische Fonds fanden, ebenso wie Eisenbahnprioritäten, gute Käufer. — Per ultimo notiren: Franzosen 576—575—574, Lombarden 253—253,50—251,50—252, Kredit-Aktien 586—585—586,50—585,50, Wiener Bankverein 205, Darmstädter Bank 163,70—163,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 214,40—214—214,25—213,50, Deutsche Bank 157,25—156,75 Dortmunder Union 93,50—94,50—94¼ Laurahütte 113,50—114,20. Schluß fest. Privatdiskont — pCt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 4. Mai 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consol. Anl.	4½	104,75 bzG
do. neue 1876	4	101,90 bzG
Staats-Anleihe	4	100,90 bzG
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,60 G
do. do.	3½	96,00 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,10 G
do.	4½	104,70 bz
Landsch. Central	4	101,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,00 bz
do. neue	3½	91,25 bz
do.	3	100,00 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	91,10 bz
do.	4	100,40 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,30 bz
do.	4	100,70 G
do. I. B.	4	100,60 bzB
do. II. Serie	4½	103,60 bzB
Neuldsch. II. Serie	4	100,50 B
do. do.	4½	103,70 bzB
Posensche, neue	4	100,30 G
Sächsische	4	
Pommersche	3½	91,25 B
do.	4	100,70 G
do.	4½	102,25 bzG
Schlesische altl.	3½	93,25 G
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,60 G
Pommersche	4	100,50 G
Posensche	4	100,50 bzG
Preußische	4	100,60 B
Rhein- u. Westfäl.	4	100,80 B
Sächsische	4	100,50 G
Schlesische	4	100,75 bz
20-Frankstücke		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		13,97 G
Engl. Banknoten		20,43 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,20 bz
Oesterr. Banknot.		170,15 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,00 bzB

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,70 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,25 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	309,75 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,00 B
do. 35 fl. Oblig.	—	212,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,40 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	99,40 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	101,70 bzG
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,70 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,00 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	121,25 bz
do. II Abth.	5	118,10 B
Ham. 50-Thlr.-L.	3	187,25 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	183,00 B
Mecklb. Eisenbahn.	3½	94,50 B
Meininger Loose	—	27,40 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	118,50 B
Oldenburger Loose	3	149,30 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	108,50 G
do. do.	4	96,10 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	104,25 bzG
do. do.	4½	102,30 bzG
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,70 B
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 bz
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	105,40 bz
do. II. IV. 110	5	102,10 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	99,90 bzG
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,25 G
do. do. 110	4½	108,25 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	104,75 bz
do. do. rückz. 100	4½	103,20 bz
do (1872 u. 74)	4	99,10 G
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 B
do. II. rkz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,10 bzG
do. do.	4½	106,40 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,70 bz
do. do.	4½	102,50 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,40 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	126,25 bzG
Oesterr. Goldrente	4	80,50 bzG
do. Pap.-Rente	4½	65,00 bzG
do. Silber-Rente	4½	65,80 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	
do. Lott.-A. v. 1860	5	122,00 bzG
do. do. v. 1864	—	327,10 B
Ungar. Goldrente	6	102,10 bzG
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,60 bz
do. Loose	—	227,00 bz
Italienische Rente	5	89,80 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,80 bzB
Russ. Centr.-Bod.	5	76,25 bz
do. Boden-Credit	5	82,20 bzG
do Engl. A. 1822	5	84,50 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,90 G
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	85,90 bz
do. do. 1872	5	85,90 bz
do. do. 1875	4½	76,60 G
do. do. 1877	5	88,90 bzB
do. do. 1880	4	71,20 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	140,30 bz
do. do. v. 1866	5	136,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	81,30 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,90 bzB
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	54,70 bz
Türk. Anl. v. 1865	—	13,30 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

***) Wechsel-Course.**

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,60 bzB
do. 100 fl. 2 M.	168,25 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,43.5 bz
do. do. 3 M.	20,29.5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,05 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,90 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,45 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,00 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,05 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	205,80 bz
do. 100 R. 3 M.	204,50 bz
Warschau 100 R. 8 T.	206,70 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	117,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,25 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	78,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	111,00 bzG
do. Kassen-Verein.	4	200,00 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,10 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	86,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	95,30 bzG
Danziger Privatb.	4	110,10 G
Darmstädter Bank	4	163,50 bz
do. Zettelbank	4	108,75 bz
Dessauer Creditb.	4	101,05 B
do. Landesbank	4	120,50 bzB
Deutsche Bank	4	156,75 bzG
do. Genossensch.	4	129,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 bzG
do. Reichsbank.	4½	149,50 B
Disconto-Comm.	4	213,00 bz
Geraer Bank	4	97,00 bzG
do. Handelsb.	4	91,00 G
Gothaer Privatbk.	4	121,75 B
do. Grundkredb.	4	88,00 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	93,50 G
Leipziger Creditb.	4	158,50 B
do. Discontob.	4	113,25 bzB
Magdeb. Privatb.	4	117,00 bz
Mecklb. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	91,75 bz
Meining. Creditbk.	4	92,60 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,75 bz
Niederlausitzer Bank	4	92,60 B
Norddeutsche Bank	4	171,75 B
Nordd. Grundkredit	4	47,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	91,50 bzG
Posen. Landwirthsch	4	75,00 G
Posener Prov.-Bank		122,00 B
Posener Spritaktien	4	63,00 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	111,75 bzG
do. Centralbdn.	4	122,40 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	81,50 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,80 B
Sächsische Bank	4	123,00 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	87,00 bzB
Schles. Bankverein	4	109,30 G
Südd. Bodenkredit	4	130,75 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	199,00 bz
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Bauges.	4	59,50 bzB
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	58,75 bzB
Dortmunder Union	4	12,00 G
Egells Masch.-Akt.	4	11,00 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	31,50 G
Floras. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	82,50 bzG
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	
Hibernia u. Shamr.	4	82,00 bzB
Immobilien (Berl.)	4	82,40 bzG
Kramsta, Leinen-F.	4	
Lauchhammer	4	26,60 bzG
Laurahütte	4	114,00 bzB
Luise Tiefb.-Bergw.	4	35,75 B
Magdeburg. Bergw.	4	111,00 G
Marienhüt. Bergw.	4	45,00 G
Menden u. Schw.-B.	4	60,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.		47,50 G
Oelheim. Petrol.-A.	4	92,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. A	4	81,50 bz
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte cons.	4	91,10 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	69,25 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	22,00 bz
Unter den Linden	4	14,00 G
Wöhlert Maschinen	4	14,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,80 bz
Altona-Kiel	4	214,50 bz
Bergisch-Märkische	4	125,60 bz
Berlin-Anhalt	4	51,50 bzG
Berlin-Dresden	4	16,50 bzB
Berlin-Görlitz	4	36,10 bzG
Berlin-Hamburg	4	350,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	101,50 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	19,75 bzG
Märkisch-Posener	4	37,80 B
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	29,75 bzG
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	245,00 bzB
do. Lit. B.	3½	188,50 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	68,10 bzG
Rechte Oderuferb.	4	174,75 bzG
Rhein-Nahebahn	4	18,90 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 G
Thüringische	4	214,10 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	101,40 G
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	113,70 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	205,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	102,00 bzB
Weimar-Geraer	4½	49,25 bz
Albrechtsbahn	5	35,70 B
Amsterd.-Rotterd.	4	146,59 bz
Aussig-Teplitz	4	263,00 bz
Böhm. Westbahn	5	132,50 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	140,75 bz
Elisabeth-Westbahn	5	90,20 B
Kais. Franz Joseph	5	82,30 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	131,75 bzB
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	63,70 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,40 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	355,90 bz
do. Litt. B. Elb.	4	393,50 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	65,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	71,25 bzG
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	60,10 bzG
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	132,00 bzG
do. Südwestbahn	5	61,50 bz
Schweizer Unionb.	4	47,20 bz
Schweizer Westbahn	4	31,20 bzB
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	142,00 bzG
Warschau-Wien	4	221,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Berlin-Dresden	5	41,00 bzG
Berlin-Görlitzer	5	100,30 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	81,50 bzG
Märkisch-Posen	5	119,90 bzG
Marienb.-Mlawka	5	110,00 bzG
Münster-Enschede	5	23,75 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	99,00 B
Oberlausitzer	5	56,00 bzG
Oels-Gnesen	5	54,80 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	102,25 bzG
Posen-Creuzburg	5	74,60 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	173,60 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn		74,00 bzG
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	84,00 bzB
Weimar-Geraer	5	37,60 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	118,00 bzB
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	89,00 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	89,00 G
do. B. unabg.	3½	89,00 bzG
do. C. do. abg.	5	127,20 bzG

Munster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,50 B
Rhein. St.-A. abg.	6½	163,10 bz
do. neue 4 proc.	5	162,00 G
do. Lit. B. gar.	4	100,70 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4	96,75 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	103,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III. v. St. g.	3½	93,50 G
do. do. Litt. B.	3½	93,50 G
do. do. Litt. C.	3½	93,25 B
do. IV.	4½	103,00 G
do. V.	4½	103,00 G
do. VI.	4½	104,20 bzB
do. VII.	4½	103,00 bzG
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	102,00 G
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	102,50 G
do. Nordb. Fr. W.	4½	103,10 G
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 B
do. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 B
Berlin-Görlitz	4½	103,00 G
do. do. Litt. B.	4½	103,00 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,90 G
do. do. II	4	100,90 G
do. do. III	4½	103,60 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C	4	100,75 B
do. do. D	4½	103,75 B
do. do. E	4½	103,60 B
Berlin-Stettin I	4	
do. do. II	4	100,60 B
do. do. III	4	100,60 B
do. IV. v. St. g.	4	100,60 B
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H	4½	102,90 G
do. do. Litt. I	4½	102,90 G
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV	4	100,40 bzG
do. do. V	4	100,10 bzG
do. do. VI.	4½	104,20 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,75 B
do. do. C.	4½	103,75 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	103,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,90 bzG
do. do.	5	105,90 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,00 B
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	105,00 G
do. do. B.	4	100,70 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	84,40 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,60 bz
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,60 bz
do. do. III conv.	4	100,75 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,50 G
do. D.	4	100,50 G
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	103,75 G
do. G.	4½	103,75 G
do. H.	4½	103,75 G
Oberschles. v. 1873	4	100,50 G
do. v. 1874	4½	
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	102,25 G
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	102,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	5	104,20 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,90 G
do. v. 1862, 64	4½	102,90 G
do. v. 1865	4½	102,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,25 bzB
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,40 G
do. II. do.	4½	103,40 G
Schleswiger	4½	102,60 G
Thüringer I.	4	100,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,20 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	87,10 bzG
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	85,40 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,50 G
do. II.	5	85,10 bz
do. III.	5	81,30 bzG
do. IV.	5	80,90 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	51,80 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	385,00 bz
do. Ergänzsb.	3	362,00 bz
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	105,40 bzG
do. II. Em.	5	105,40 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,60 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,10 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	83,00 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,10 bzG
do. do. 1869	5	84,80 bzG
do. do. 1872	5	84,80 bzG
Raab-Graz Pr.-A.	4	93,80 bz
Reichenb.-Pardubitz	5	85,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	287,40 bzG
do. do. neue	3	287,40 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,10 bzG
Brest-Grajewo	5	85,20 bz
Charkow-Asow g.	5	91,00 bz
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	91,20 bz
Jelez-Orel, gar.	5	91,10 bz
Koslow-Woron. gar	5	95,00 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	82,25 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	91,77 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	81,90 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	97,25 bzB
Losowo-Sewast.	5	78,50 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	100,90 bzB
Mosk.-Smolensk, g.	5	92,75 bz
Schuja-Iwanow.	5	90,80 G
Warsch.-Teresp., g.	5	92,50 bzG
do. kleine, g.	5	92,50 G
Warschau-Wien II.	5	102,80 bz
do. III.	5	102,80 bz
do. IV.	5	102,40 B
Zarskoe-Selo	5	61,00 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.